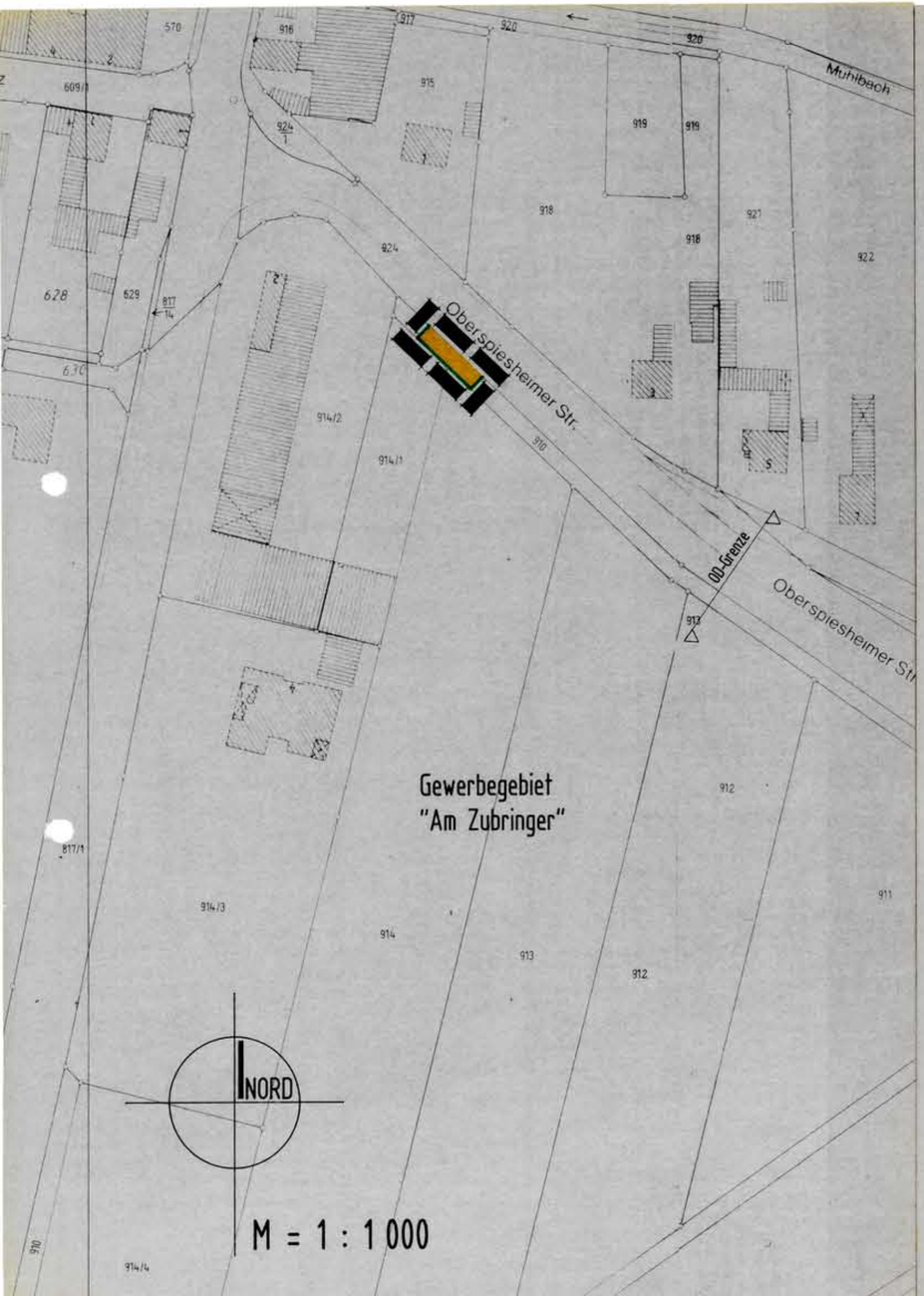

A) Festsetzungen

1. Geltungsbereich

1.1 Grenze des Geltungsbereiches

2. Verkehrsflächen

2.1 Öffentliche Straßenverkehrsfläche geplant

2.2 Straßenbegrenzungslinie

3. Übrige Festsetzungen

3.1 Soweit diese Bebauungsplanänderung keine anderweitigen Regelungen trifft, gelten die Festsetzungen des am 24.11.1992 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.08.1991.

B) Hinweise

1. Bestehende und vermarkte Grundstücksgrenzen
2. 224 Grundstücks- und Flurnummern
3. Vorhandene Wohngebäude
4. Vorhandene Nebengebäude
5. Ortsdurchfahrtsgrenze

Gerolzhofen, 03.02.1995
Ergänzt: 22.05.1995

Architektur- und Ingenieurbüro
Eugen Weimann
Julius-Echter-Str.15
97447 Gerolzhofen

Bearbeitet:
Dipl.Ing. Irmgard Krammer

Bayerische Architektenkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Architekt BY AK 129 054

Für die Gemeinde:
Kolitzheim, 11. JULI 1995
GEMEINDE KOLITZHEIM
Henkelmann, 1. Bürgermeister

GEMEINDE KOLITZHEIM
GEMEINDETEIL UNTERSPIESHEIM
LKR. SCHWEINFURT

1. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Am Zubringer"

M = 1 : 1000

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 06.03.95 bis 05.04.95 öffentlich ausgelegt.

Kolitzheim, den 06.07.95
GEMEINDE KOLITZHEIM
Henkelmann, 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB am 11.07.95 als Satzung beschlossen.

Kolitzheim, den 12.07.95
GEMEINDE KOLITZHEIM
Henkelmann, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 31.10.1995
LANDRATSAMT
I. A.

Hahn
Regierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 17.Nov. 1995 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Kolitzheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes am 17.Nov.95 in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Kolitzheim, den 17.November 1995
GEMEINDE KOLITZHEIM
Henkelmann, 1. Bürgermeister